

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0363/2000

29. November 2000

BERICHT

über die Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland (2000/2007(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Arie M. Oostlander

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	3
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	4
BEGRÜNDUNG	17
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE FREIHEITEN UND RECHTE DER BÜRGER, JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN	27

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom 21. Januar 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland erhalten hat und dass der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ersucht wurde, seine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik hatte in seiner Sitzung vom 23. September 1999 Arie M. Oostlander als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 24. Mai, 11. Juli, 9. Oktober und 22. November 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 31 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 14 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbourne und Catherine Lalumière, stellvertretende Vorsitzende; Arie M. Oostlander, Berichterstatter; Danielle Auroi (in Vertretung von Daniel Marc Cohn-Bendit), Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, The Lord Bethell, Andre Brie, Michael Cashman (in Vertretung von Rosa M. Díez González), Paul Couteaux (in Vertretung von Luís Queiró), Olivier Dupuis (in Vertretung von Francesco Enrico Speroni), Glyn Ford (in Vertretung von Jan Marinus Wiersma gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Ingo Friedrich, Michael Gahler, Per Gahrton, Georges Garot (in Vertretung von Jannis Sakellariou), Jas Gawronski, Vitaliano Gemelli (in Vertretung von Silvio Berlusconi), Vasco Graça Moura (in Vertretung von Gunilla Carlsson), Bertel Haarder, Klaus Hänsch, Magdalene Hoff, Christoph Werner Konrad (in Vertretung von Alfred Gomolka), Jan Joost Lagendijk, Alain Lamassoure, Cecilia Malmström (in Vertretung von Pere Esteve), Pedro Marset Campos, Hugues Martin, Linda McAvan, Emilio Menéndez del Valle, Raimon Obiols i Germà, Jacques F. Poos, Lennart Sacrédeus (in Vertretung von Geoffrey Van Orden), José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacques Santer, Jürgen Schröder, Elisabeth Schroedter, Ioannis Souladakis, Ursula Stenzel, Hannes Swoboda, Gary Titley, Johan Van Hecke, Paavo Väyrynen, Matti Wuori und Christos Zacharakis.

Die Stellungnahme des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht wurde am 29. November 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland (2000/2007(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland, die vom Europäischen Rat von Köln am 4. Juni 1999 angenommen wurde¹,
- in Kenntnis der Arbeitsprogramme der finnischen, portugiesischen und französischen Ratspräsidentschaft 1999-2000 zur Durchführung dieser Strategie sowie der Berichte über die Durchführung, die von der finnischen und portugiesischen Präsidentschaft vorgelegt wurden,
- in Kenntnis des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der Europäischen Union und Russland, das am 1. Dezember 1997 in Kraft trat,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln (3.-4. Juni 1999), Helsinki (10.-11. Dezember 1999) und Santa Maria da Feira (19.-20. Juni 2000),
- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission „Eine nordische Dimension für die Politik der Union“ (KOM(1998) 589 – C4-0067/1999) und des Aktionsplans für die nördliche Dimension, der in Feira unterstützt wurde,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 10.-11. Juli 2000,
- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission für das Treffen des Europäischen Rates in Biarritz vom 13. und 14. Oktober 2000, die auf die Gewährleistung einer langfristigen Unabhängigkeit der EU im Energiebereich abzielen,
- in Kenntnis der gemeinsamen Erklärungen der Gipfel EU-Russland von Helsinki (22. Oktober 1999) und Moskau (29. Mai 2000),
- in Kenntnis der mittelfristigen Strategie Russlands zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union 2000-2010, vorgelegt anlässlich des Gipfels EU-Russland von Helsinki,
- in Kenntnis der Bewertung des TACIS-Landesprogramms in Russland im Namen der Bewertungseinheit EG-SCR (Januar 2000) durch die Kommission und der Bewertung des „TACIS European Senior Service Network“ (Oktober 1999) durch die Kommission,

¹ ABl. L 157 vom 24.6.1999, S. 1

- in Kenntnis der Gründungsakte NATO-Russland, die am 27. Mai 1997 in Paris angenommen wurde,
 - in Kenntnis seiner zahlreichen Entschlüsse zum Krieg in Tschetschenien,
 - in Kenntnis seiner Entschlüsse vom 4. Mai 1999 zu der Mitteilung der Kommission „Eine nordische Dimension für die Politik der Union“²,
 - in Kenntnis seiner Entschlüsse vom 5. Mai 1999 zur gemeinsamen Strategie gegenüber der Russischen Föderation³,
 - in Kenntnis von Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0363/2000),
- A. in der Erwägung, dass nach der Überwindung der Teilung Europas die umfassende Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Russland ein entscheidender Beitrag zur Sicherheit und zur Stabilität auf dem europäischen Kontinent ist und dass deshalb der Strategie der EU für eine vertiefte Beziehung zu Russland sowie dem Aktionsplan eine besondere Bedeutung zukommt,
 - B. in der Erwägung, dass die Grundlage für eine solche vertiefte Beziehung die Anerkennung der demokratischen Grundordnung und der Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte ist und dass deshalb die Konsolidierung der Demokratie in Russland Priorität haben muss,
 - C. in der Erwägung, dass die Beziehung der Union zu Russland entscheidend für das Streben nach sozialer, wirtschaftlicher und politischer Sicherheit in Europa ist und dass ein Spektrum gemeinsamer Werte, an denen auch Russland gemessen werden will, es ermöglicht, diese Beziehung wesentlich zu vertiefen,
 - D. unter Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten und der TACIS-Ausschuss der gemeinsamen Strategie verpflichtet sind, dass die Mitgliedstaaten ihre Politik gegenüber Russland mit der gemeinsamen Strategie in Einklang bringen sollten und dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten unbedingt erforderlich ist,
 - E. in Kenntnis der Tatsache, dass die Annahme der gemeinsamen Strategie nicht mit einem Beschluss dahingehend einherging, für die angestrebten Ziele eine entsprechende Aufstockung der verfügbaren Finanzmittel vorzusehen,
 - F. in der Erwägung, dass das Programm TACIS praktisch das einzige in der Russischen Föderation verfügbare Instrument der EU bleibt, in dessen Rahmen Russland das am

² ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 31

³ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 224

stärksten begünstigte Land unter den Neuen Unabhängigen Staaten ist, dass der Einfluss von TACIS auf eine soziale und ökonomisch ausgewogene Entwicklung im Land minimal ist und dass die Bedeutung der Ausweitung von Bildungs- und Wissenschaftsprogrammen für die demokratische Konsolidierung bisher noch nicht ausreichend geprüft wurde,

- G. in der Erwägung, dass die für Russland bereitgestellten Mittel im Rahmen von TACIS nur einen Bruchteil der EU-Haushaltsmittel für andere an die Europäische Union angrenzende Regionen ausmachen und dass dadurch nicht die Bedeutung Russlands zum Ausdruck kommt,
- H. in der Erwägung, dass die im Rahmen des TACIS-Programms für Russland zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig auf die Schaffung und Stabilisierung der Zivilgesellschaft sowie auf 'checks and balances'-Mechanismen in dieser noch instabilen Gesellschaft konzentriert werden sollten,
- I. in der Erwägung, dass die Unterstützung für die Schaffung und vollständige Anwendung der Rechtsstaatlichkeit und eines wirklichen Funktionierens der Demokratie, der guten Regierungspraxis im Föderalismus sowie der Aufbau einer Zivilgesellschaft ein wesentliches Element sein sollte, das durch das Tacis-Programm abgedeckt werden sollte,
- J. in der Erwägung, dass das „European Senior Service Network“, in dessen Rahmen im Ruhestand befindliche Manager und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus der EU direkt und schnell Kenntnisse und Know-how an den neuerdings privatisierten Sektor in Russland weitergegeben haben, sich als ein sehr effizientes TACIS-Programm erwiesen hat, dass dieses Programm jedoch nicht die Mittel erhält, die es verdient,
- K. in der Erwägung, dass die Fähigkeit der Delegation der Kommission in Moskau, eine effiziente Rolle im Rahmen der EU-Hilfsprogramme in Russland zu spielen, durch lange administrative Verfahren und Missverständnisse die auf verschiedene Faktoren wie zu stark zentralisierte Beschlussfassungsverfahren zurückzuführen sind, auf beiden Seiten erheblich beeinträchtigt wird, was Verzögerungen und keine optimalen Entscheidungen zur Folge hat,
- L. in der Erwägung, dass Russland und die Union nicht nur starke gemeinsame Interessen in den Bereichen Handel, Investitionen, Rohstoffe, Energie, Wissenschaft, Kultur, Massenmedien, Technologie, Infrastruktur, Umwelt, nukleare Sicherheit und Bekämpfung des organisierten Verbrechens haben, sondern auch bei den Bemühungen um ein gewisses Maß an Konvergenz in ihrer jeweiligen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere auf dem Balken, den Republiken im südlichen Kaukasus, in Zentralasien und im Nahen Osten,
- M. in der Erwägung, dass die Gemeinsame Strategie mit Russland eine Reihe gemeinsamer Instrumente für ein europäisches Sicherheitskonzept, Formen des Dialoges, gemeinsame Konfliktpräventionsmaßnahmen und Abrüstungsgespräche einschließlich besonderer Mechanismen zur Entwicklung gemeinsamer Initiativen im Hinblick auf bestimmte Drittländer und Regionen enthält und dass diese

Möglichkeiten bisher kaum mit konkreten Aktionen umgesetzt worden sind,

- N. in der Erwägung, dass auf die EU-Politik der Nördlichen Dimension bisher nicht ausreichend zurückgegriffen wurde, obwohl diese wichtige Ansätze zu den Fragen einer partnerschaftlichen Kooperation mit Russland bezüglich der Enklave Kaliningrad und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Russland und den baltischen Staaten enthält; in der Erwägung, dass diese Politik in vollem Umfang genutzt werden sollte, um Wohlstand, Stabilität und Sicherheit sowie den Umweltschutz in den Regionen Ostsee und Barentssee sowie in der Arktis zu fördern; in der Erwägung, dass insbesondere die Region Kaliningrad keine verarmte und instabile Enklave innerhalb einer erweiterten Union bleiben sollte,
- O. in der Erwägung, dass die Erschließung der gewaltigen Öl- und Gasvorkommen im Nordwesten Russlands und im Gebiet der Barentssee sowie der Aufbau der Infrastruktur für den Transport von Öl und Gas auf die europäischen Märkte als Teil der Politik der Nördlichen Dimension einen gewichtigen Beitrag zur Sicherheit der Energieversorgung der EU leisten würde,
- P. in der Erwägung, dass die Sicherheit der Bürger Russlands, der EU, von Drittstaaten, sowie der Natur und dabei insbesondere der Weltmeere dringende Maßnahmen erfordert, um die Gefährdung durch schlecht gewartete Kernkraftanlagen, Atom-U-Boote und Ablagerungen radioaktiven Materials im Nordwesten Russlands zu verringern, und dass die Tragödie der „Kursk“ nachdrücklich an diese Gefahren erinnert; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeitsmaßnahmen in diesem Bereich eine geeignete Rechtsgrundlage, geeignete Mittel sowie größere Bereitschaft und größeres Interesse auf russischer Seite sowie eine stärkere Koordinierung zwischen den Gebern erfordern,
- Q. in der Erwägung, dass im Lichte der Unfälle auf der „Kursk“ und im Moskauer Fernsehturm radikale Verbesserungen der technischen Infrastruktur Russlands erforderlich sind und sich somit die Möglichkeiten der Zusammenarbeit erweitern,
- R. in der Erwägung, dass im Rahmen des US-Abrüstungsprogramms CTR (Co-operative Threat Reduction) spezifische Programme für die Stilllegung von Unterseebooten für den Abschuss balistischer Raketen sowie Möglichkeiten einer Ausweitung des CTR auf allgemeine U-Boote, die noch größere Umweltgefahren für das Nördliche Europa darstellen, entwickelt wurden; in der Erwägung, dass der US-Kongress lediglich bereit ist, die Hälfte der für eine Fortführung des CTR erforderlichen Mittel bereitzustellen,
- S. in der Erwägung, dass die im Rahmen der russisch-litauischen *Nida-Initiative* vorgelegten Vorschläge von großem Wert für den Aktionsplan der Nördlichen Dimension sind,
- T. in der Erwägung, dass der Präsident der Europäischen Kommission auf dem europäischen Gipfel in Biarritz eine stärkere Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Russland auf den Weg gebracht hat, mit der die Unabhängigkeit der EU im Energiesektor gewährleistet und Russland eine Schlüsselrolle in der künftigen Strategie der EU auf dem Gebiet der Energieversorgung angeboten wird,

- U. in der Erwägung, dass der stellvertretende Ministerpräsident Khristenko und Außenminister Iwanow positiv auf die Energievorschläge der Kommission reagiert haben, vorausgesetzt, die russischen Anstrengungen zur Steigerung der Energieerzeugung und der Ausfuhr nach Europa werden durch europäische Investitionen und Technologietransfer, insbesondere in der Region der Barentssee, der Region Komi und in der Region des Kaspischen Meeres unterstützt,
- V. unter Hinweis darauf, dass mit der Gemeinsamen Erklärung der Gemeinschaft und der drei Kaukasusrepubliken anlässlich ihres Gipfeltreffens am 22. Juni 1999 der Zusammenhang zwischen fortgesetzter Unterstützung seitens der EU und der Konfliktbeilegung deutlich gemacht wurde, und in der Hoffnung, dass dieses Momentum durch die Gemeinschaft entschlossen genutzt wird, um ihre beträchtlichen Instrumente und Mittel für eine noch stärkere Rolle in den unterschiedlichen Friedensbemühungen einzusetzen,
- W. in der Erwägung, dass Präsident Putin und die neue Regierung bedeutende Reformen eingeleitet haben, dass die Durchführung dieser Reformen und ihre Kohärenz jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden müssen,
- X. in der Erwägung, dass die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit streng gewahrt werden muss, da dies eine der Voraussetzungen für einen modernen Staat ist,
- Y. in der Erwägung, dass die finnische Präsidentschaft eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Union und Russland in den Bereichen Justiz und innere Angelegenheiten anlässlich des Gipfels EU-Russland von Helsinki (22. Oktober 1999) und eine Konferenz EU-Russland in Moskau (16. Dezember 1999) über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten grenzüberschreitenden Verbrechens eingeleitet hat,
- Z. in der Erwägung, dass vom Gipfel der GUS am 21. Juni 2000 in Moskau ein Anti-Terrorismus-Zentrum eingerichtet wurde,
- AA. in der Erwägung, dass die russische Zivilgesellschaft unter der Tendenz zur Zentralisierung der staatlichen Fernsehgesellschaften und somit einer einseitigen Information leidet,
- BB. in der Erwägung, dass die russische Zivilgesellschaft nach einer langen Zeit des Totalitarismus und Fehlens von Freiheiten in einem neuen konstituierenden Prozess begriffen ist, unter bedeutenden Unzulänglichkeiten und Beschränkungen im Rechtssystem, der politischen Ordnung und des Wirtschaftssystems leidet, in deren Rahmen Kirchen und religiöse (wohltätige) Organisationen hinsichtlich ihrer Registrierung, Besteuerung, ihres Eigentums und des freien Zugangs zum öffentlichen Bereich besonders verletzlich sind,
- CC. in der Erwägung, dass die Politik der EU darin besteht, regionale Zusammenarbeit als Instrument zur Schaffung einer gerechten internationalen Ordnung und gutnachbarschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien,

Normen und Werte zu unterstützen,

- DD. in der Erwägung, dass es jedoch notwendig ist zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit völlig freiwillig erfolgt und dass kein Land irgendwelchem unangebrachten Druck ausgesetzt wird, wenn es Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit prüft, ihnen zustimmt oder sie durchführt,
- EE. in der Erwägung, dass gemäß einer Erklärung des GUS-Gipfels in Moskau vom 21. Juni 2000 bis Ende des Jahres 2000 eine Freihandelszone innerhalb der GUS eingerichtet werden soll, dass aber bisher keine diesbezügliche Maßnahmen in Angriff genommen worden sind,
- FF. in der Erwägung, dass Russland in Verbindung mit seiner Militäraktion in Tschetschenien gegen Grundsätze der Menschenrechte verstoßen und Verpflichtungen im Rahmen der OSZE und des Europarats nicht eingehalten hat,
- GG. in der Erwägung, dass es zwar keine umfassende und unabhängige Untersuchung gibt, dass es aber neue erschreckende Berichte über das Verhalten der russischen Truppen in Tschetschenien gibt,
- HH. unter Hinweis auf eine vom Europäischen Parlament angenommene Dringlichkeitsentschließung, in der es das Einfrieren der TACIS-Unterstützung außer für Projekte zur Förderung demokratischer Werte vorschlug und dazu aufforderte, die Ratifizierung des Kooperationsabkommens EU-Russland im Bereich Wissenschaft und Technologie auszusetzen, und auf den entsprechenden Grundsatzbeschluss des Europäischen Rates von Helsinki; in der Erwägung, dass die praktischen Auswirkungen dieser Maßnahmen bedauerlicherweise sehr begrenzt waren und ihr Einfluss auf die russische Politik wahrscheinlich unbedeutend war; ferner in der Erwägung, dass die restriktiven Maßnahmen jetzt aufgehoben werden,
- II. in der Erwägung, dass im Allgemeinen wenig Kohärenz zwischen den politischen Reaktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie der anderen Schlüsselakteure wie den Vereinigten Staaten und Japan gegenüber Russland besteht,
- JJ. in der Erwägung, dass Russland sich in einer politischen Union mit Weißrussland befindet und es daher für die demokratische Legitimität Russlands wichtig ist, dass Präsident Putin und die russische Regierung deutlich und beharrlich auf den großen Bedarf an demokratischen Fortschritten und Reformen in Weißrussland hinweisen, nicht zuletzt im Lichte des Berichts, den die parlamentarische Troika der EU, des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am 16. Oktober 2000 in Minsk vorgelegt hat,
- KK. in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, weiterhin einen Beitrag zum Internationalen Zentrum für Wissenschaft und Technologie in Moskau mit dem Ziel zu leisten, Russland bei der bestmöglichen Nutzung der Kenntnisse seiner Wissenschaftler zu unterstützen und die Weitergabe von Know-how über Massenvernichtungswaffen an solche Staaten zu verhindern, die ein internationales Sicherheitsrisiko darstellen,

- LL. in der Erwägung, dass der Mangel an Informationen über die EU, ihre Politik und den Erweiterungsprozess eine Quelle des Misstrauens und der Missverständnisse sein könnte, während die Möglichkeiten einer ausführlichen Information der politischen Entscheidungsträger und Meinungsmacher sowie der Öffentlichkeit (beispielsweise durch europäische Radio- und Fernsehsendungen in russischer Sprache) häufig vernachlässigt werden,
- MM. in der Erwägung, dass Studentenaustauschprogramme zwischen russischen Universitäten und Universitäten in der EU von großer Bedeutung für das künftige gegenseitige Verständnis sind und in der Erwägung, dass die bestehenden Visaverfahren (Schengen) solche Austauschprogramme stark behindern,

zu Grundsätzen und Instrumenten

1. bekräftigt seine Entschlossenheit, die strategische Partnerschaft EU-Russland mit optimaler Tiefe und Tragweite anstelle von Krisen und Rückschlägen fortzuführen;
2. betont, dass die EU-Strategie gegenüber Russland sich darauf konzentrieren sollte, den Prozess der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft, ein politisches System auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, der Pressefreiheit sowie der Föderalisierung der russischen Verwaltung zu fördern;
3. unterstützt eine zweigleisige Strategie der ausdrücklichen Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und arbeitet mit Russland zusammen, um den Rechtsstaat und die demokratischen Strukturen des Staates und der Gesellschaft unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente zu fördern, beispielsweise gemeinsame Strategie, Aktionsplan, TACIS, und die russische Seite zu bewegen, ihren Teil zum Erfolg beizutragen;
4. fordert die russische Regierung auf, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und ECHO freien und konkreten Zugang zu allen Straflagern in Tschetschenien und angrenzenden Gebieten zu geben, insbesondere zu den angeblichen „Filtrationslagern“, um eine Behandlung der Gefangenen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu gewährleisten;
5. vertritt die Überzeugung, die sich bei den russischen Behörden ausbreitet, dass es keine rein militärische Lösung für den Tschetschenien-Konflikt gibt und dass Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden sollten;
6. fordert die russische Regierung in diesem Zusammenhang dringend auf, einen unabhängigen Untersuchungsausschuss mit der Aufgabe einzusetzen, alle Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die es während des Konflikts gegeben hat;
7. fordert den Rat auf, sich der Rolle bewusst zu sein, die der Union bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, der Lebensbedingungen und der Stabilität in der Kaukasus-Region zukommt;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgrund seiner Zustimmung zur Ratifizierung des Kooperationsabkommens über Wissenschaft und Technologie mit Russland auf, Wissenschafts- und Technologieprojekte zu fördern, die enge Bindungen zwischen der Union und Russland entstehen lassen;
9. fordert, dass die für Russland bestimmten Haushaltsmittel sowohl an die Ziele der gemeinsamen Strategie als auch an die Priorität angepasst werden, die Russland als wirklichem strategischen Partner der Union eingeräumt wurde;
10. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Politik der Nördlichen Dimension der EU in ein kohärentes Programm mit eigener Haushaltslinie umzuwandeln;
11. fordert die Kommission auf, im Rahmen der nördlichen Dimension ein besonderes Konzept für die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Russland für den Bereich Kaliningrad und die Ostgrenze der baltischen Staaten zu schaffen, um so für die Situation der Grenzverträge eine Lösung herbeizuführen, und gleichzeitig die Enklave Kaliningrad zu einer Pilotregion für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Russland zu entwickeln;
12. fordert die Kommission und den für Außenbeziehungen zuständigen Kommissar, bei dem es sich gemäß der Erklärung 32 zum Vertrag von Amsterdam um den Vizepräsidenten der Kommission handeln sollte, auf, sehr nachdrücklich die Funktion der Kommission als politischer Initiator mit dem Hohen Vertreter für die GASP als Verantwortlichem für die Koordinierung mit dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übernehmen;
13. fordert die Kommission und den Rat auf, der mittelfristigen russischen Strategie für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union (2000-2010) besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

Zu Tacis und der Zusammenarbeit in spezifischen Fragen

14. fordert die Kommission auf, die bestehende Unterstützung im Rahmen von TACIS - besonders bei der Schaffung und Stärkung der Strukturen der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien sowie der Strukturen im sozialen Bereich - eher auf eine enge kooperative Partnerschaft als auf Beihilfen auszurichten sowie die Unterstützung für die volle Verwirklichung des Rechtsstaats, für eine funktionierende Demokratie, die Entwicklung einer Zivilgesellschaft und von demokratischer föderaler Staatspraxis, unter Berücksichtigung des sehr effizienten „European Senior Service Network“ zu verstärken;
15. fordert die Kommission auf, die soziale Dimension des TACIS-Programmes wieder verstärkt vorzusehen, damit Projekte, die konkrete langfristige wirtschaftliche Vorteile für Russland haben sowie auf die am meisten benachteiligten Personen, ältere Menschen, Waisen, jugendliche Straftäter und Jugendliche ausgerichtet sind, durch die besondere Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen zur Verbesserung des sozialen Schutzes und zur Bekämpfung der Armut besonders

berücksichtigt werden können;

16. ersucht die Kommission um eine rasche und effiziente Umsetzung der Instrumente und Programme für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den NRO und Gruppen der Zivilgesellschaft, Hochschulen usw., um die Entwicklung einer offenen Gesellschaft, gemeinsamer Werte und den Austausch von Ideen und Erfahrungen zu fördern;
17. dringt bei der Kommission und der Russischen Regierung darauf, gemeinsam weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Beseitigung nuklearer Risiken zu untersuchen, geeignete Rechtsgrundlagen zu ermitteln oder zu schaffen und einen umgehenden Abschluss der Verhandlungen über eine internationale Vereinbarung zur Schaffung des Multilateralen Programms für Kernkraft und Umwelt in der Russischen Föderation anzustreben;
18. fordert die Kommission und den Rat auf, einen wesentlichen Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen bei der Stilllegung veralteter U-Boote der Nordflotte Russlands zu leisten;
19. fordert die Kommission und den Rat auf, die Möglichkeiten für Unterstützung bei der Lagerung nuklearer Abfälle auf der Halbinsel Kola sowie für die Modernisierung von Atomkraftwerken entsprechend den Standards der IAEA zu prüfen, sofern es keine anderen Alternativen gibt;
20. begrüßt die Vorschläge der Kommission für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Wiederherstellung der Produktions- und Transporteinrichtungen in den Regionen Komi und Kaspisches Meer, sowie bei der Nutzung der Gasvorkommen im Stockmann-Feld in der Barentssee; ist der Ansicht, dass die neue Energiestrategie in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ländern geplant und durchgeführt werden sollte;
21. fordert die Kommission auf, die Hilfe der EU auf europäische Rechtszentren an russischen Universitäten und akademischen Einrichtungen auszuweiten und das Bewusstsein für die Auswirkungen der Erweiterung der EU auf die Struktur der Handels- und sonstigen Beziehungen zwischen Russland und den Ländern Mittel- und Osteuropas zu fördern;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch ihre bilateralen Programme das Bewusstsein für Umweltfragen zu stärken und Russland dabei zu unterstützen, einer solchen Politik Vorrang zu geben;
23. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten zur Förderung russischsprachiger Radio- und Fernsehprogramme in der Russischen Föderation über die EU, ihre Politik und ihre Erweiterung zu prüfen;
24. fordert die Kommission und den Rat auf, die geltenden Visaregelungen (Schengen) anzupassen, um russischen Studenten ausreichend Zeit zu geben, an Austauschprogrammen teilzunehmen, und die Möglichkeiten für ein Studium in EU-

Mitgliedstaaten erheblich auszuweiten;

25. fordert die für die Erweiterung und Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder auf, Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kaliningrad und den angrenzenden Regionen einzuleiten;
26. fordert Russland, Litauen und Polen zur Zusammenarbeit mit der Kommission auf, um kreative Lösungen für die rechtlichen und juristischen Probleme zu finden, die die Gestaltung einer geeigneten Regelung für die Beförderung von Waren und Personen zwischen einer erweiterten Union, Kaliningrad und anderen Regionen erschweren;
27. fordert die Kommission auf, die Unterstützung aus dem TACIS-Programm zur Ausbildung von öffentlichen Bediensteten in den Bereichen Justiz und Inneres fortzuführen, um die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit zu stärken;

Zu der Delegation der Europäischen Kommission in Russland

28. fordert die Kommission auf, ihre Delegation in Russland (9 Wörter gestrichen) aufzuwerten, um ihre Unterstützungsprogramme wirksamer durchführen zu können, und zwar unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale der Beziehungen der Union zu Russland;
29. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten einer umfassenden Übertragung von Befugnissen einschließlich einer stärkeren Verwendung pauschaler Haushaltsmittel insbesondere für die Zivilgesellschaft und Demokratisierungsprojekte auf die Delegation der Europäischen Kommission in Russland zu prüfen; in der Erwägung, dass die Delegation über ausreichendes EU-Personal zur Verwaltung dieser Haushaltsmittel verfügen sollte;

Zu Verwaltungsreformen in Russland

30. unterstützt die Bemühungen von Präsident Putin, die Autorität des Staates wiederherzustellen und die Föderation zu reformieren; plädiert jedoch für wirkliche Ausgewogenheit zwischen der legislativen und exekutiven Macht und die Anwendung ordnungsgemäßer Methoden, in deren Rahmen *unter anderem* das Mandat der Gerichtshöfe der Föderation und der Grundsatz der dezentralisierten Regierung anstelle der Verstärkung der Befugnisse des Präsidenten respektiert werden;
31. begrüßt die Steuerreformen, die von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung und Aufrechterhaltung des Gleichgewichts bei den öffentlichen Finanzen sind;
32. unterstützt alle Bemühungen von russischer Seite und ruft dazu auf, in diesem Rahmen aktiv zur wirksamen Bekämpfung des in Russland weit verbreiteten organisierten Verbrechens und der Korruption beizutragen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sowie seine Beziehungen zur Europäischen Union behindern;
33. fordert Russland auf, die Ratifizierung der im Aktionsplan der EU für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der

organisierten Kriminalität genannten internationalen Übereinkommen abzuschließen und diese Übereinkommen uneingeschränkt auszuführen;

34. verweist darauf, dass das russische Strafrecht im Bereich der Geldwäsche geändert und wirksamer angewendet werden muss;
35. fordert die Russische Regierung und die Duma auf, einen geeigneten und fairen rechtlichen Rahmen für die Freiheit der Tätigkeit, Registrierung und Besteuerung von NRO und Kirchen vorzusehen und freien Zugang religiöser Organisationen zum Bereich der Öffentlichkeit zu gewährleisten;

Zur Außenpolitik

36. ist der Ansicht, dass eine stärkere Abstimmung zwischen der Außenpolitik der EU und Russlands auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Verantwortung angestrebt werden sollte;
37. fordert die Kommission auf, eine Politik der südöstlichen Dimension für den Kaukasus auszuarbeiten, in deren Rahmen die Interessen Russlands, aber auch der jungen, nach der Auflösung der Sowjetunion entstandenen Staaten in der Kaukasus-Region in angemessener Weise berücksichtigt werden, um eine stabile und gerechte internationale Ordnung in diesem Gebiet wiederherzustellen;
38. unterstützt eine regionale Zusammenarbeit, die auf rein freiwilliger Basis und zum gegenseitigen Nutzen erfolgt und mit den legitimen Interessen von Drittländern vereinbar ist;
39. fordert Russland auf, den bereits unterzeichneten Grenzvertrag mit Litauen zu ratifizieren und die paraphierten Grenzverträge mit Estland und Lettland zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
40. begrüßt die Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes auf dem Europäischen Gipfel von Feira, in denen betont wird, dass Russland und auch andere Länder aufgefordert werden könnten, sich an EU-geführten Operationen zu beteiligen;
41. fordert den Rat auf, die russischen Vorschläge, die auf eine stärkere gemeinsame Sicherheit auf dem Kontinent abzielen, zu prüfen und gleichzeitig die uneingeschränkte Solidarität und die gemeinsame Sicherheit im Rahmen der NATO aufrechtzuerhalten;
42. fordert die Kommission und den Rat auf, ihre Unterstützung für Bemühungen Russlands um Mitgliedschaft in der WTO fortzusetzen;
43. ersucht darum, konsultiert zu werden, bevor der Rat dem Europäischen Rat eine Verlängerung dieser gemeinsamen Strategie oder ihre Überprüfung oder Anpassung vorschlägt;
44. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den

Mitgliedstaaten, der Russischen Staatsduma und der Regierung der Föderation zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

HINTERGRUND

1. Die Gemeinsame Strategie gegenüber Russland wurde vom Europäischen Rat von Köln angenommen und gilt bis Juli 2003. Sie konsolidiert weiter das Ende des Kalten Kriegs und ermöglicht eine Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen von gemeinsamem Interesse zur Schaffung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa auf der Grundlage von gemeinsamen Werten und Zielen. Die Gemeinsame Strategie gegenüber Russland ist die erste Strategie, die angenommen wurde, vor den Gemeinsamen Strategien gegenüber der Ukraine sowie gegenüber den Mittelmeerländern. Die Russland-Strategie könnte zu einem Modell für die künftigen Gemeinsamen Strategien gegenüber Moldawien und Indonesien werden, und ihre Durchführung wird sich wahrscheinlich auf die Art der Durchführung anderer Gemeinsamer Strategien auswirken.

2. Während sich das *Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)* sehr stark auf die wirtschaftlichen Beziehungen konzentriert, einschließlich zahlreicher technischer Bestimmungen, kommt in der Gemeinsamen Strategie insbesondere den politischen und sicherheitspolitischen Aspekten der Beziehung zu Russland größere Bedeutung zu. Die Möglichkeiten einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Russland durch die Gemeinsame Strategie sind jedoch derzeit dadurch eingeschränkt, dass nur unter der TACIS-Linie – noch dazu immer weniger – Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

3. Trotzdem bietet die Gemeinsame Strategie eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zum bestehenden PKA:

- den Pfeilerübergreifenden Ansatz,
- die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre bilateralen Programme zu harmonisieren,
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und internationalen Organisationen,
- die Einführung von Mehrheitsbeschlüssen unter dem Zweiten Pfeiler und
- die größere Kohärenz der EU-Politik gegenüber Russland.

Ein Nachteil der Strategie besteht darin, dass die Pfeilerübergreifende Struktur zu einer gewissen Verwirrung hinsichtlich der Verantwortlichkeiten führt. Dies erfordert ein hohes Niveau an Koordination, insbesondere seitens der Kommission, des Hohen Vertreters für die GASP und der Präsidentschaft der EU. Da der Außenpolitik der EU aufgrund der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit oft klare Grenzen gesetzt sind, sollten Schutzmechanismen eingerichtet werden, die verhindern, dass der Rat die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten übernimmt. Alles in allem sollte die Gemeinsame Strategie als einzigartige Gelegenheit gesehen werden, eine echte langfristige Beziehung zu Russland aufzubauen.

EINLEITUNG

4. Die politische Kultur Russlands ist durch siebenzig Jahre totalitärer Herrschaft gekennzeichnet, der eine autokratische Monarchie voranging. Leider zählen das Fehlen von

Rechten der Einzelperson, ein rechtlicher Nihilismus, Machtgier, Willkür sowie schwache und bestechliche Rechtsinstitutionen zu seinem Erbe. Daher besteht die grundlegende Aufgabe darin, die Rechtsstaatlichkeit herzustellen, sie uneingeschränkt zu realisieren und das ordnungsgemäße Funktionieren der Demokratie zu gewährleisten. Präsident Putin betrachtet es als seine wichtigste Aufgabe, Recht und Ordnung wiederherzustellen. Im Gegensatz zur „Diktatur des Proletariats“ spricht Putin von der „Diktatur des Gesetzes“, was nicht gerade die beste Formulierung ist. Dieser Begriff hat jedoch den Vorzug, im russischen politischen Umfeld leicht verständlich zu sein. Dies weckt jedoch Zweifel hinsichtlich der Bereitschaft des Präsidenten, die Demokratie gleichzeitig als integralen Bestandteil des „état de droit“ zu stärken. Es bleibt abzuwarten, ob die Anschläge gegen die freie Presse Russlands wie die Verfolgung von Herrn Babitski sowie die Festnahme von Wladimir Gussinski von der Verlagsgesellschaft Media-Most zufällige Ereignisse waren oder strukturellen Charakter haben. In diesem Zusammenhang ist die Frage von Bedeutung, inwiefern der Präsident an diesen Maßnahmen beteiligt war.

Die EU hat ein starkes Interesse daran, zur Behebung der derzeitigen Mängel des demokratischen Systems in Russland beizutragen; Russland beruht nämlich auf den gleichen jüdisch-christlichen und humanistischen Werten wie die EU-Mitgliedstaaten.

5. Die Föderation insgesamt ist schwach. Russland leidet unter einem grundlegenden Mangel an Zusammenhalt mit den entsprechenden Auswirkungen auf seine Außen- und Verteidigungspolitik. Dem Namen nach handelt es sich zwar um eine Föderation, die wirkliche Föderalisierung Russlands ist aber noch ein verschwommener Prozess, in dem die Regionen das Scheitern der Zentralbehörden bei der Machtausübung ausnutzen. Ungefähr ein Viertel der regionalen Rechtsvorschriften widerspricht den föderalen Gesetzen.

6. Präsident Putins Absicht, die Befugnisse der Föderation gegen den Willen bestimmter regionaler politischer und wirtschaftlicher Akteure durchzusetzen, kann nur unterstützt werden. Die Befugnisse der sieben neu ernannten präsidentialen Statthalter bleiben jedoch etwas vage. Es ist noch zu früh, um zu sagen, ob sich die Rolle dieser „Generalgouverneure“ auf die Durchführung bestimmter Verwaltungsaufgaben beschränken wird oder ihr Amt eine echte politische Dimension impliziert. Wenn dem so ist, bedarf es einer demokratischen Kontrolle. Andernfalls könnte gemäß Präsident Putins Versprechen einer „Diktatur des Gesetzes“ die Ausweitung des Mandats des föderalen Gerichts eine Garantie gegen Machtwillkür bieten. Die EU sollte die Entscheidung für gesunde Strukturen fördern.

7. Einer Vielfalt von Kontakten für den Know-how-Transfer sowie Programmen zur Förderung der Demokratie und der Zivilgesellschaft kommt große Bedeutung zu. Dabei spielen die zahlreichen Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden in Russland und der EU eine zentrale Rolle. Insbesondere Fördermaßnahmen im kleinen Maßstab, aber mit großer Verbreitung für die Schaffung einer echten Zivilgesellschaft werden Russland auf seinem Weg zu einer sozialen Marktwirtschaft zugute kommen. Es wird Unterstützung zur Schaffung eines soliden Rechtsrahmens für Organisationen und Tätigkeiten der Zivilgesellschaft benötigt.

8. Seit der Auflösung der Sowjetunion hat sich die Produktion Russlands um die Hälfte verringert, die Lebensbedingungen haben sich sehr stark verschlechtert, und in den Städten Russlands hat sich eine Klasse von Oligarchen und anderen extrem Reichen gebildet. Viele

Russen haben das Gefühl, dass ihnen diese Entwicklung, wenn nicht vom Westen, so doch von westlichen Beratern aufgezwungen wurde. Die gegenwärtigen vom „Think-tank“ von Präsident Putin, dem Zentrum für Strategische Forschung, ausgearbeiteten Wirtschaftspläne sind vielversprechend, aber immer noch vage, auch wurden sie noch nicht umgesetzt.

9. Die Millenniumsansprache des damaligen Interimspräsidenten Putin war eine ehrliche Analyse der sozioökonomischen Lage, in der sich Russland derzeit befindet. Auch in anderen Reden wies er hauptsächlich darauf hin, was die Russen selbst tun müssen, ohne den Westen für Russlands Schicksal verantwortlich zu machen. Die Probleme Russlands können nicht von anderen gelöst werden. In patriotischem Geist ruft er die Russen dazu auf, die Ärmel hochzukrempeln und anzupacken und eine Einstellung zu entwickeln, wie sie bereits in Europa und Japan gleich nach dem Zweiten Weltkrieg existierte. Es ist ein positives Zeichen, dass Präsident Putins Mitarbeiterstab aus jungen, reformorientierten und marktwirtschaftlich denkenden Experten besteht. Er bemüht sich ferner um eine breite Unterstützung seiner Maßnahmen im Parlament.

10. Seit der Rubelkrise im August 1998 bestand die Politik der EU gegenüber Russland hauptsächlich in Krisenmanagement. Trotz Krisen und Rückschlägen ist es an der Zeit, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu suchen, um unserer strategischen Partnerschaft langfristig die optimale Tiefe und Reichweite zu verleihen.

DIE AKTIVITÄTEN DER EU IN Russland

11. Fast alle EU-Projekte in Russland sind Bestandteil des Programms TACIS. Die Gemeinsame Strategie erfordert keine neue Haushaltslinie. Es ist zu bedenken, dass die Mittel für TACIS in keinem Verhältnis zu den Beträgen stehen, die für die Außenpolitik der EU an ihren südlichen Grenzen und Meeren und in anderen Teilen der Welt bereitgestellt werden. Dennoch sind die Beziehungen EU-Russland offensichtlich von entscheidender Bedeutung im Streben nach Sicherheit und einer gerechten politischen Ordnung in Europa. Unsere Bemühungen gegenüber Russland müssen als Konsolidierung des Endes des Kalten Krieges gesehen werden. Russland ist in erster Linie ein europäisches Land, das an die EU grenzt. Es ist ein wichtiger Handelspartner und insbesondere ein wichtiger Lieferant von Rohstoffen und Energie, insbesondere Erdgas, nach Europa. Die Erweiterung wird dazu führen, dass die Kontakte EU-Russland noch an Bedeutung gewinnen. Eine echte Partnerschaft, wie sie das Ziel der Gemeinsamen Strategie ist, erfordert erheblich höhere Mittel, als derzeit bereitgestellt werden. Ihr Berichtstatter fordert daher eine Überprüfung der Mittel, die für Russland bestimmt sind.

12. Im Januar 2000 trat die neue TACIS-Verordnung für die Jahre 2000-2006 in Kraft. Gleichzeitig reagierte die EU auf die Vorfälle in Tschetschenien, indem sie die TACIS-Hilfen für Russland drastisch kürzte und auf Projekte zur Förderung demokratischer Werte beschränkte. Es wurden jedoch keine laufenden Projekte unterbrochen, und das teilweise Einfrieren der TACIS-Hilfen hatte praktisch keine erwähnenswerte kurzfristige Auswirkung, wenn man von der Unterbrechung der Planungstätigkeiten absieht. Der Europäische Rat von Feira ebnete den Weg für die Rückkehr zu völlig normalen Beziehungen zu Russland, und aufgrund eines zusätzlichen TACIS-Programms für Russland mit einem Volumen von €58 Mio. steigen die Gesamtmittel aus dem Haushalt 2000 auf die ursprünglich vorgesehenen €92

Mio. Gemäß der ursprünglichen Planung werden €6 Mio. aus der Haushaltslinie für das Baltikum ebenfalls für Russland verwendet.

Es ist anzumerken, dass die Reaktion der Union auf die russische Kriegführung in Tschetschenien nicht mit den Reaktionen der Vereinigten Staaten, Japans und anderer Hauptakteure auf der internationalen Bühne abgestimmt war. Als Teil der restriktiven Maßnahmen der EU wurde beschlossen, die Ratifizierung eines neu ausgehandelten Kooperationsabkommens EU-Russland für Wissenschaft und Technologie zu verzögern. Dadurch scheint lediglich mehr Spielraum für die Ausweitung der amerikanisch-russischen Zusammenarbeit in diesem Bereich entstanden zu sein, und zwar zu Lasten der eigenen Interessen der EU. Abschließend ist festzustellen, dass die gesammelte Erfahrung reichlich Anlass zum Nachdenken darüber bietet, wie Sanktionen als Instrument in den Beziehungen zu Drittländern genutzt werden sollten oder nicht.

13. In der russischen *Mittelfristigen Strategie für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union (2001-2010)* werden die derzeitigen Interessen der EU in Russland ganz richtig zusammengefasst. Befürwortet werden:

- größeres Gewicht der Gemeinsamen Standpunkte der EU auf internationaler Ebene;
- Förderung von Handel und Investitionen;
- langfristige, stabile Energie- und Rohstofflieferungen;
- Nutzung russischer Wissenschaft, Forschung und Technologie;
- Entwicklung von Infrastrukturnetzen und Informationssystemen;
- Schutz der Umwelt und sichere Atomkraft;
- Verwendung des Euro als Devisenreserve der Bank von Russland;
- Kooperation bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI).

Die Delegation der Europäischen Kommission in Moskau

15. Trotz der großen Herausforderungen hat die Delegation in Moskau eher beschränkte personelle und finanzielle Mittel, insbesondere im Vergleich zu Delegationen in Japan und den USA. Eine ausgewogenere Verteilung ist erforderlich, die den außenpolitischen Prioritäten der EU besser entspricht. Während die Botschaften der Mitgliedstaaten oft über einen Pauschalbetrag verfügen können, den sie für Projekte bereitstellen können, muss sich die Delegation für jede Entscheidung finanzieller Art – mit Ausnahme der sogenannten BISTRO-Fazilität - an den TACIS-Ausschuss oder die Dienststellen der Kommission in Brüssel wenden. Schwerfällige Verfahren führten zu langen Fristen, Missverständnissen und unvermeidbaren Diskrepanzen zwischen Verpflichtungen und tatsächlichen Zahlungen.

16. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollten der Delegation viel umfassendere Entscheidungsbefugnisse übertragen werden, nicht zuletzt im Bereich der Projekte zur Förderung der Zivilgesellschaft und der Demokratie. Die Delegation in Moskau wurde kürzlich als Pilot-Delegation für die Dezentralisierung der Zuständigkeiten ausgewählt. Es ist sehr zu hoffen, dass dadurch die aktuellen Probleme gelöst werden.

GEOGRAPHISCHE GEBIETE VON BESONDEREM INTERESSE

Die Nördliche Dimension

17. Die Politik der Nördlichen Dimension der EU schlägt sich in den Bereichen Infrastrukturen, Umwelt und Energie, Förderung von kommerziellen und sozialen Kontakten, Verbrechensbekämpfung und Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nieder. Die Projekte werden in dem Aktionsplan für die Nördliche Dimension umrissen, der vom Europäischen Rat von Feira gebilligt wurde. Im Februar 2000 legten Litauen und Russland eine Liste von Projekten vor, für die sie EU-Beihilfen beantragen (*Nida-Initiative*).

18. Die Nördliche Dimension wurde bislang trotz der Bemühungen während der finnischen Präsidentschaft und trotz ihres enormen Potentials zu wenig genutzt. Ihr Hauptschwachpunkt ist das Fehlen einer Haushaltlinie. Die Vertiefung dieser Politik, beispielsweise im Umweltbereich, wird vermutlich größere Auswirkungen zeitigen, als sie durch die interne Politik der EU jemals erreicht werden können. Durch die jüngste Tragödie der Kursk wurde das große Interesse der EU an der Lösung des Problems in bezug auf den russischen Atommüll in der Arktis einschließlich der Entsorgung ausgemusterter Atom-U-Boote erneut betont. Gemeinsame Bemühungen von Militärexperten wären realisierbar, wenn Sicherheitsvorbehalte überwunden werden könnten.

19. Ferner könnte eine Reihe russischer Atomreaktoren gemäß den Standards der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) aufgerüstet werden, indem man auf einheimisches Fachwissen zurückgreift und es durch westliches Know-how und Hilfe ergänzt. Es sollte geprüft werden, in welchem Maße Management und Disziplin und nicht so sehr technologische Mängel für Risiken verantwortlich sind.

20. Russland unterschätzt immer noch die Bedeutung des Umweltschutzes und handelt gerade so, als ob Umweltprobleme nur in dicht besiedelten Gebieten existieren. Es ist die Aufgabe der EU, das Umweltbewusstsein zu stärken und Russland dabei zu unterstützen, dieser Politik höchste Priorität einzuräumen. Die jüngst erfolgte Zusammenlegung des Ministeriums für Bodenschätze und des Staatlichen Ausschusses für Ökologie stellt keinen Schritt in die richtige Richtung dar.

Kaliningrad

21. Kaliningrad war lange eine militarisierte Enklave und befindet sich seit der Auflösung der Sowjetunion in einer äußerst schwierigen Lage, mit hoher Arbeitslosigkeits- und Kriminalitätsrate. Überraschenderweise nimmt die Zukunft von Kaliningrad für die russischen Politiker keine hohe Priorität ein. Für die EU ist jedoch die Aussicht auf eine verarmte, instabile Enklave innerhalb ihrer Grenzen höchst unerfreulich.

22. Die Forderung des Europäischen Rates von Feira an die Kommission, Vorschläge zu Kaliningrad vorzulegen, ist daher zu begrüßen. Im Hinblick auf die künftige EU-Mitgliedschaft Polens und Litauens sowie die Umsetzung des Schengener (demnächst des EU-) Besitzstands müssen und können eine Reihe rechtlicher und juristischer Fragen über Handel, Reisen und Verkehr über die Grenzen des „Oblast“ geklärt werden. Eine Isolierung der Region Kaliningrad liegt in niemandes Interesse. Ganz im Gegenteil ist Kaliningrads Lage

ideal, um als Modell für eine stärkere grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Russland zu dienen.

Die Südöstliche Dimension

23. Die Zukunft Südrusslands zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer ist ein ebenso wichtiges Anliegen der EU wie die Nördliche Dimension, wenn auch aus anderen Gründen. In der Südlichen Dimension spielen sicherheitspolitische Fragen aller Art eine Rolle.

24. Nach dem ersten Krieg hatte Tschetschenien die Möglichkeit, wie Tartarstan echte Unabhängigkeit zu erhalten. Es hat diese Möglichkeit nicht genutzt, sondern fiel in die Anarchie zurück und wurde zu einem Zentrum schwer bewaffneter Entführer. Nichtsdestoweniger trifft es zu, dass Zusagen der russischen Seite, den Wiederaufbau Tschetscheniens zu unterstützen, nie eingehalten wurden. Russland war wahrscheinlich auch nicht in der Lage, diesem Aspekt die nötige politische Priorität einzuräumen. Präsident Maschadow führte die Sharia als Oberstes Gesetz ein. Es wurde in großem Maßstab Erdöl aus den Pipelines abgezweigt und in Hunderte von illegalen Raffinerien umgeleitet. Da Maschadow keine ausreichende Kontrolle über Tschetschenien und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen hatte, nahm seine Legitimität aus russischer Sicht schnell ab. Über den Grund für Russlands Intervention bestehen kaum Zweifel. Kritik bezüglich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit betraf in dieser allerersten Phase vor allem die tschetschenischen Behörden. Jedoch bleibt die Art und Weise unverträglich, wie Russland interveniert hat. Der Gewalteinsatz war eindeutig unangemessen.

25. Die Politik von Präsident Putin zur Wiederherstellung der Rolle Russlands in Tschetschenien fand bei der Bevölkerung der Föderation überwältigende Zustimmung. Doch Russland wurde gewissermaßen zum Opfer seiner eigenen Propaganda, weil es den bedrohlichen Charakter der Situation übertrieben hatte. Es kann vielleicht einige Zeit dauern, bis Russland die Folgen seiner Intervention wirklich zu spüren bekommt. Die russischen Behörden räumen trotzdem ein, dass Kriegsverbrechen begangen wurden und keine militärische Lösung möglich ist. Natürlich müssen russische Soldaten und Offiziere, die Kriegsverbrechen begangen haben, vor Gericht gestellt werden. Russland sollte an seine diesbezüglichen Zusagen erinnert werden.

26. Der Partisanenkampf könnte jedoch jahrelang fortgesetzt werden. Inzwischen wurde nördlich des Flusses Terek bereits ein sozioökonomischer Wiederaufbauprozess sowie die politische Normalisierung eingeleitet, einschließlich der Wahl tschetschenischer Vertreter. Nach Einstellung der Kampfhandlungen wird die EU prüfen müssen, wie und unter welchen Voraussetzungen sie zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in der Region beitragen kann. Die Kommission sollte eine Politik der Südlichen Dimension entwerfen, die als Grundlage für einen Beitrag der EU zum Wiederaufbau von Tschetschenien und zur Stabilität der Kaukasusregion in ihrer Gesamtheit dienen kann.

27. Die Entwicklung der EU-Politik der Südöstlichen Dimension sollte durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa inspiriert werden. Man könnte den südkaukasischen Republiken Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen oder sogar die Mitgliedschaft in der

Europäischen Konferenz für Zusammenarbeit im Bereich des Zweiten und Dritten Pfeilers anbieten (man sollte jedoch bedenken, dass Russland die OSZE vorzieht). Die EU ist bereits an der Förderung südkaukasischer Projekte in den Bereichen Infrastrukturen und Ölpipelines (INOGATE, TRACECA) beteiligt, wobei Russland die EU aufgefordert hat, seinen Interessen Rechnung zu tragen. Es könnten Initiativen entwickelt werden, um eine Lösung für den Berg-Karabach-Konflikt zu finden.

28. Größere politische Initiativen könnten im Hinblick auf die Bekämpfung des Drogen- und Waffenhandels, insbesondere über die Grenze zwischen Georgien und Tschetschenien, in Angriff genommen werden. Im Zusammenhang mit der Partnerschaft für den Frieden wurde eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen einzelnen NATO-Mitgliedstaaten und Ländern dieser Region aufgenommen, um ehemalige OMON (Spezialsicherheitskräfte) und Grenztruppen umzuschulen. Angesichts dessen, dass es noch immer russische föderale Grenztruppen an den Außengrenzen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) gibt, muss Russland mit einbezogen werden.

EINE MÖGLICHE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RUSSISCHEN AUSSENPOLITIK?

29. In der Außenpolitik scheint die neue russische Regierung ihre eigenen Wege zu gehen. Herr Putin wird weder den vom früheren Außenminister Kozyrew in der ersten Hälfte der 90er Jahre geförderten prowestlichen Ansatz übernehmen, noch wird er den altmodischen nationalistischen Ideen der Kommunisten folgen. Er kombiniert die Bemühungen um Zusammenarbeit mit dem Westen mit einer Politik, in der die Souveränität und die nationalen Interessen Russlands im Mittelpunkt stehen. Einige bezeichnen die Agenda und den Stil der Politik von Herrn Putin als „Gaullismus im russischen Kleid“. Russland beweist klar Interesse an einem politisch vereinten Europa, das mit einer Stimme spricht, und zeigt großes Interesse an der ESVI.

30. Ein Streben nach Konvergenz der europäischen und russischen Außenpolitik bildet einen markanten Kontrast zur Logik des Kalten Kriegs, in deren Rahmen Russland immer als „Freund unserer Feinde“ galt. Mit der Gemeinsamen Strategie können Russland und die EU dieselben Werte verfolgen, und es ist äußerst sinnvoll, über die Perspektiven der politischen Konvergenz nachzudenken.

31. Russland ist ein wichtiger Partner bei der Durchführung des **Stabilitätspakts für Südosteuropa**, und zwar trotz einer tiefen Kluft, die erneut während der Kosovo-Krise in den Vordergrund trat. Es gab unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Natur der gewünschten Stabilität (Akzent auf einem Machtgleichgewicht oder einer gerechten internationalen Ordnung). Dennoch haben Russland und die EU beide ein starkes Interesse an Stabilität auf dem Balkan, daher sollten sie versuchen, sich auf die Grundsätze und Methoden zu einigen, einschließlich der Anwendung von Sanktionen.

32. Die EU sollte eine regionale Zusammenarbeit zwischen den Neuen Unabhängigen Staaten **NUS** nicht wegen unbegründeter Befürchtungen im Zusammenhang mit einer "Wiederauferstehung" der Sowjetunion ablehnen. Der gegenwärtige Umfang der Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Wirtschaft ist sehr gering. Obwohl Hunderte

Verträge und Erklärungen unterzeichnet wurden, sind derzeit nur etwa ein Dutzend in Kraft. Die EU verfolgt in anderen Teilen der Welt die Politik der Förderung der regionalen Zusammenarbeit, und dies sollte auch für das Gebiet der **NUS** gelten. Der freiwillige Charakter einer solchen Zusammenarbeit ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung. Jeder Versuch, die internen Spaltungen oder wirtschaftliche und andere Schwächen von Ländern auszunutzen, um ihre Unterstützung für eine Integrationspolitik zu gewinnen, ist entschieden abzulehnen.

33. Für Russland ist **Zentralasien** ein Herd von potentieller Instabilität und gewalttätigen Islamistenbewegungen, die auch andere Teile der Welt bedrohen, wobei das Talibanregime eine stets präsenste Bedrohung darstellt. Afghanistan ist für Russland und die EU ein „unberechenbarer Staat“. Demokratie, Stabilität und Wohlstand in Zentralasien liegt im gemeinsamen Interesse.

Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen

34. Vor der Kosovo-Krise ließen die Kontakte im Rahmen der Russland-NATO-Gründungsakte erkennen, dass eine intensivere pragmatische Zusammenarbeit in vielen Bereichen entwickelt werden könnte. Nachdem Russland in Verbindung mit der Kosovo-Krise auf Distanz zur NATO gegangen war, entwickelte sich eine Tendenz zur fortschreitenden Vertiefung der Beziehungen. Von den gemeinsamen Interessen sollte die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und des gewalttätigen islamischen Fundamentalismus, dessen Bastionen in der Kaukasusregion und Zentralasien zu finden sind, erwähnt werden.

35. Im Anschluss an den Gipfel USA-Russland in Moskau (3.-6. Juni 2000) machte Präsident Putin einige sensationelle Feststellungen zu den Plänen der USA für eine nationale Raketenabwehr. Erstens räumte Präsident Putin ein, dass die Argumente der USA bezüglich der „unberechenbaren Staaten“, die Raketenangriffe starten können, wohlbegründet seien. Als Alternative zu den amerikanischen Plänen schlug er jedoch eine Zusammenarbeit im Bereich eines gesamteuropäischen Raketenabwehrsystems vor, in dessen Rahmen nur der Bedrohung durch bestimmte „unberechenbare Staaten“ entgegengewirkt werden soll und das daher wahrscheinlich mit dem Vertrag über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) vereinbar ist. Damit dieses System funktionieren kann, müsste es in der Nähe der jeweiligen Staaten in Europa und in Russland stationiert werden.

Dieser Vorschlag und ähnliche Vorschläge Russlands, die auf eine Verstärkung der gemeinschaftlichen Sicherheit auf dem europäischen Kontinent abzielen, sollten von der Union ernsthaft geprüft werden. Es könnte sich jedoch als schwierig erweisen, einen Konsens über die Ermittlung der „unberechenbaren Staaten“ zu erzielen. Auch sollten die Beziehungen zur NATO in keiner Weise beeinträchtigt werden.

RUSSLAND UND DIE ERWEITERUNG der EU/NATO

36. Russland strebt keinen EU-Beitritt an, und die EU ist nicht bereit, sich mit einem solchen Antrag zu befassen. Trotzdem besteht ein gemeinsames Interesse an der Entwicklung guter Beziehungen in vielen Bereichen.

Russland will offensichtlich zu seinen eigenen Bedingungen an den europäischen Strukturen teilhaben. Von unserem Gesichtspunkt aus gehört Russland zu Europa und hat sehr viele Möglichkeiten, zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa beizutragen. Europa hat allerhöchstes Interesse an Demokratie, Stabilität und Wohlstand in Russland. Daher sollten wir keine neue Trennlinie zwischen dem östlichen und dem westlichen Block ziehen und Russland dabei ausgrenzen, sondern Russland so weit als möglich in eine enge Partnerschaft einbeziehen. Im Bereich des Handels kann Russland selbst eine Ausgrenzung vermeiden, indem es sich möglichst am gemeinschaftlichen Besitzstand ausrichtet. Die Kommission sollte, um dies teilweise zu erleichtern, ihre Unterstützung für Zentren für Europäisches Recht in Universitätsstädten in der gesamten Föderation ausweiten.

37. Im Gegensatz zur NATO-Erweiterung wurde die EU- oder auch die WEU-Erweiterung nie von Russland kritisiert. Es besteht jedoch Besorgnis hinsichtlich der möglichen Folgen der EU-Erweiterung, insbesondere im Bereich des Handels. Derzeit scheinen die Beziehungen zwischen der EWG und Russland unter der Perspektive einer neuen Trennung zu leiden. Solche Befürchtungen könnten sich jedoch als übertrieben erweisen. Alles in allem werden die Tarife nach der EU-Erweiterung wahrscheinlich sinken. Rechtliche und praktische Lösungen für die Befürchtungen Russlands bezüglich Handels- und Visaproblemen nach der EU-Erweiterung können gefunden werden. Russland ist sich bewusst, dass russischsprachige Minderheiten in den baltischen Staaten von einem Beitritt zur EU profitieren werden. Ferner könnte die EU einen ausgleichenden Einfluss auf antirussische Haltungen in Mittel- und Osteuropa ausüben.

38. Während die Entwicklung sicherheitspolitischer Strukturen der EU Russland beunruhigen könnte, ist darauf hinzuweisen, dass die von den Europäischen Räten von Köln, Helsinki und Feira ergriffenen Initiativen nur im Zusammenhang mit den Petersbergmissionen standen. Der Hohe Vertreter für die GASP hat stets betont, dass kollektive Verteidigung eine Aufgabe der NATO ist und bleibt. Es ist wichtig zu gewährleisten, dass eine erweiterte EU noch enger mit Russland zusammenarbeitet. In diesem Zusammenhang ist der Wunsch Russlands nach Beteiligung an der entstehenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik positiv zu bewerten. Der Rat hat bereits erklärt, dass Russland zur Beteiligung an künftigen Petersbergmissionen eingeladen werden könnte.

SCHLUSSFOLGERUNG

39. Es ist an der Zeit für die EU und Russland, sich von den Denkmustern zu distanzieren, die auf die Zeit des Kalten Krieges zurückgehen. Wie in der Gemeinsamen Strategie umrissen wird, sollte die Politik der EU gegenüber Russland über eine rein wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit weit hinausgehen. Russland, die EU und die NATO sollten sich um eine Konvergenz ihrer Politiken im Hinblick auf die gemeinsamen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und des Friedens bemühen. Ihre gemeinsamen Werte und die OSZE-Grundsätze, wie sie z.B. in der Charta von Paris festgelegt sind, stellen die unabdingbare Basis für diese Bemühungen dar.

40. Wir sind uns der Einstellung von Präsident Putin noch nicht ganz sicher. Seine Bemühungen um eine Reformierung des Landes und seiner Wirtschaft sollten jedoch

unterstützt werden. Konstruktive Kritik bezüglich der tatsächlichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit auf Ebene der Föderation und der Regionen ist notwendig und sinnvoll. Ferner wird sich erweisen, dass eine Unterstützung durch die EU in verschiedenen Bereichen im Interesse beider Seiten liegt.

19. September 2000

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE FREIHEITEN UND RECHTE DER BÜRGER, JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu der Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland (2000/2007(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Margot Keßler

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 11. April 2000 benannte der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten Margot Keßler als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 29. August 2000 und 19. September 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Robert J.E. Evans, amtierender Vorsitzender; Margot Keßler, Verfasserin der Stellungnahme; Mary Elizabeth Banotti, Maria Berger (in Vertretung d. Abg. Olivier Duhamel), Alima Boumediene-Thiery, Michael Cashman, Charlotte Cederschiöld, Thierry Cornillet, Gérard M.J. Deprez, Evelyne Gebhardt (in Vertretung d. Abg. Joke Swiebel), Anna Karamanou, Ewa Klamt, Hartmut Nassauer, William Francis Newton Dunn (in Vertretung d. Abg. Daniel J. Hannan), Arie M. Oostlander (in Vertretung d. Abg. Timothy Kirkhope), Elena Ornella Paciotti, Hubert Pirker, Patsy Sørensen, Anna Terrón i Cusí, und Gianni Vattimo.

KURZE BEGRÜNDUNG

1. EINLEITUNG

Von der chaotisch erfolgten Umwandlung der russischen Wirtschaft in eine normenarme Marktwirtschaft profitierten in erster Linie diejenigen, die in der ehemaligen Sowjetunion den schwarzen Markt für Konsumgüter organisierten und den Industriedirektoren mit einer funktionierenden Parallelwirtschaft über Engpässe hinweghalfen.

Die schwerwiegenden Defizite in Justiz und Verwaltung, der soziale Ursprung der organisierten Kriminalität, der hohe Grad ihrer Akzeptanz durch die Bevölkerung gekoppelt mit ihren beinahe symbiotischen Beziehungen zur Staatsmacht stellen die russische Föderation vor ein gravierendes Problem. Als bedeutende Auswirkungen dieser Regelungsdefizite, der Korruption und der organisierten Kriminalität auf die Ökonomie Russlands seien nur das niedrige Investitionsniveau, die massive Kapitalflucht und der verbreitete Missbrauch von Eigentumsrechten genannt. Es besteht somit größter Handlungsbedarf.

Erfreulicherweise ist sich die Russische Föderation dieses Problems bewusst. Aus jüngsten politischen Erklärungen von höchster politischer Ebene geht hervor, dass die „ausschweifende Kriminalität“ eine der Hürden für wirtschaftliche Reformen darstellt. Im neu erstellten Wirtschaftsprogramm der russischen Regierung wird daher eine Reform des gesamten Justiz- und Rechtswesens verlangt.

2. DAS INTERESSE DER EU AN DER BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT RUSSLANDS

Es ist zu begrüßen, wenn von Seiten der EU Schritte unternommen werden, um die Russische Föderation bei der Herstellung der öffentlichen Ordnung, der Gewährleistung innerer Sicherheit und der Etablierung eines funktionierenden Justizsystems zu unterstützen. Ein instabiles Russland stellt eine offensichtliche Gefahr für ganz Europa dar. Zudem ist seit dem Vertrag von Amsterdam die Errichtung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts eine der Aufgaben der Union (Art 29 EGV). Dies kann aber wirksam nur grenzüberschreitend durch internationale Zusammenarbeit erfolgen und erfordert nicht nur eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Union, sondern auch eine Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die wohl eines der vordringlichsten Probleme darstellt: Europol stellte unlängst fest, dass sich die russische organisierte Kriminalität bereits in 11 Mitgliedstaaten etabliert hat. Die Kriminalität, die vorwiegend in Drogen- und Menschenhandel, Autodiebstahl, Schleuserkriminalität und Geldwäsche besteht, bedeutet eine unmittelbare Bedrohung der demokratischen Gesellschaften Westeuropas, und sollte deshalb auch von Seiten der EU bekämpft werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Europol bei seinem Kampf gegen die organisierte russische Kriminalität in den Mitgliedstaaten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und insbesondere die Zusammenarbeit von Europol mit den Russischen Behörden zu fördern, so wie es in der Gemeinsamen Strategie der EU für Russland vorgesehen ist.

3. DIE ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT RUSSLAND IM BEREICH JUSTIZ UND INNERES

Die Kooperation zwischen der EU und der Russischen Föderation befindet sich hinsichtlich der Fragen Justiz und Inneres derzeit noch im Anfangsstadium. Im "Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits" vom 24. Juni 1994 wird bereits eine "Zusammenarbeit bei der Verhütung von Straftaten" (Art 84) ins Auge gefasst, die insbesondere auf die Bekämpfung illegaler Einwanderung, der Wirtschaftsstraftaten einschließlich der Korruption, illegaler Geschäfte mit Waren einschließlich Industriemüll, der Fälschung und illegalen Handels mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen abzielt. Auch im EU "Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität" vom 28. April 1997⁴ wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Russland hervorgehoben.

Der eigentliche Dialog beginnt allerdings erst 1999 mit der "Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union vom 4. Juni 1999 für Russland"⁵. In diesem Papier wird auf das Bestehen eines gemeinsamen Interesses an einer Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hingewiesen, die durch Schaffung der erforderlichen Instrumentarien und die Einrichtung der notwendigen Kooperationsmechanismen zwischen den zuständigen Stellen erfolgen soll. Die EU erklärt sich zudem bereit, "ihre Sachkenntnisse zur Verfügung zu stellen, insbesondere für die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften und den Aufbau der zuständigen Einrichtungen". Die Konkretisierung der Maßnahmen in den Bereichen der organisierten Kriminalität, insbesondere der Geldwäsche und des Menschen- und Drogenhandels soll durch einen "Plan gemeinsamer Aktionen mit Russland" erfolgen.

4. DER AKTIONSPLAN

Der vom Rat in diesem Frühjahr angenommene "Aktionsplan der EU für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität"⁶ konkretisiert nun die in der "Gemeinsamen Strategie der EU für Russland" bereits vorgesehene Kooperation.

Um eine effiziente justizielle Zusammenarbeit realisieren zu können, wird die Russische Föderation aufgefordert, eine Reihe von bereits bestehenden internationalen Abkommen auf diesem Gebiet zu ratifizieren. Darüber hinaus soll die Frage der vorrangigen Probleme gemeinsam erörtert, zentrale Kontaktstellen der Russischen Föderation benannt, und Kontakte zwischen diesen und den entsprechenden Behörden in den Mitgliedstaaten sowie mit dem Europäischen Justiziablen Netz hergestellt werden. Auch sagt die EU zu, die Russische Föderation durch das Abhalten von Konferenzen und Fortbildungsseminaren, die Erstellung eines Handbuchs und das Erarbeiten von Verfahrensregelungen zu unterstützen.

In gleicher Weise ist die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung vorgesehen, wobei die Art der vorrangigen Probleme gemeinsam bestimmt und ständig überprüft werden soll. Der Austausch von technischen, operativen und strategischen Informationen und Erkenntnissen soll unter Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzes ermöglicht werden. Auch in diesem Bereich sollen Fortbildungsveranstaltungen und Konferenzen stattfinden und zwischen den Strafverfolgungsbehörden Informationen ausgetauscht werden. Zudem ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten in der

⁴ ABI C 251 vom 15. August 1997, 1

⁵ ABI L 157 vom 24.6.1999, 1

⁶ ABI C 106 vom 13.4.2000, 5

Russischen Föderation geplant.

5. BEWERTUNG:

Das grundsätzliche Ansinnen des Rates, mit diesem Aktionsplan die Russische Föderation in ihrem Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen, ist unbedingt zu befürworten. Es ist positiv zu bewerten, dass in Hinblick auf Aus- und Weiterbildung relativ konkrete Schritte geplant sind. Zu bemängeln ist allerdings das Fehlen einer umfassenden Strategie. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass es in der innerstaatlichen Verwaltung und im innerstaatlichen Strafverfolgungssystem der Russischen Föderation gravierende Missstände gibt. Dieser Umstand findet jedoch im Aktionsplan keine ausreichende Berücksichtigung. Der Plan begnügt sich mit recht allgemeinen Aussagen, die auf die Probleme hinweisen. Hier sollte überlegt werden, inwieweit das eigenständige Agieren Russlands zur Bekämpfung und Beseitigung dieser Missstände zur Bedingung für eine Unterstützung gemacht werden kann.

Der Punkt des Aktionsplans, dass die Russische Föderation angehalten wird, den einschlägigen internationalen Übereinkommen beizutreten, erscheint der Berichterstatterin besonders wichtig. Es sollte allerdings darauf gedrängt werden, dass mit der Russischen Föderation ein Termin vereinbart wird, zudem die Beitritte abgeschlossen sein sollen.

Überhaupt muss dem Bereich der russischen Gesetzgebung besonderes Augenmerk gewidmet werden. Die Russische Föderation sollte angehalten werden, die einzelnen Straftatbestände sowie die gesetzliche Regelung der strafrechtlichen Verfolgung zu überprüfen, und insbesondere die Regelung der Geldwäsche mit der EU-rechtlichen Regelung zu vergleichen und sie im Falle eines Regelungsdefizits anzupassen.

Als besonders vordringlich ist in diesem Zusammenhang die Regelung des Datenschutzes zu nennen. Sofern die Zusammenarbeit der EU und der Russischen Föderation einen systematischen Transfer von Daten verlangt, darf dieser erst dann erfolgen, wenn die Russische Föderation dem europäischen Bürger das gleiche Niveau des Datenschutzes wie die EU garantieren kann. Die Berichterstatterin teilt hier die Besorgnis der Mitgliedstaaten und begrüßt ihre Berücksichtigung im Aktionsplan.

Was die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung anbelangt, so sind die geplanten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die technische Unterstützung sowie der Informationsaustausch sicherlich ein vernünftiger Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Weitergabe von Know-how ist ein relativ kostengünstiger Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Positiv ist auch hervorzuheben, dass die Notwendigkeit der Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten im Aktionsplan erkannt wird. Die Vielzahl bilateraler und gemeinschaftlicher Aktionen, Programmen, Politiken und anderer Instrumente ist schwer zu überschauen, ihre Abstimmung aufeinander im Sinne eines effizienten Vorgehens gegen die organisierte Kriminalität aber unerlässlich.

Abschließend ist zu sagen, dass für die geplanten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit eine ständige Evaluierung ihres Erfolges sowie eine entsprechende Anpassung unumgänglich sind. Die diesbezüglich geplanten fortlaufenden Untersuchungen sind jedenfalls zu befürworten. Die Berichterstatterin ersucht den Rat, das Europäische Parlament über die einzelnen Untersuchungen sowie über allfällige Erkenntnisse zu unterrichten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Das Europäische Parlament

1. befürwortet das Ansinnen des Rates, die Russische Föderation in ihrer Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu unterstützen;
2. bekennt sich zur Notwendigkeit der im "Aktionsplan der EU für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität"⁷ anvisierten Schritte, bemängelt aber das Fehlen einer umfassenden Strategie;
3. weist darauf hin, dass Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit ist, dass die Russische Föderation über eine funktionierende innerstaatliche Strafverfolgung verfügt, die Beseitigung diesbezüglicher Mängel im Aktionsplan aber nicht ausreichend berücksichtigt wird;
4. ist der Ansicht, dass die Russische Föderation jedenfalls bei der Bekämpfung und Beseitigung von innerstaatlichen Missständen unterstützt werden soll, eine diesbezügliche Eigeninitiative aber auch gleichzeitig Voraussetzung für eine weitergehende Unterstützung der Russischen Föderation sein muss;
5. unterstreicht, dass vor jeglichem systematischen Transfer von Daten an die Russische Föderation das Schutzniveau der Europäischen Union garantiert sein muss;
6. bekräftigt, dass der Beitritt der Russischen Föderation zu den im "Aktionsplan der EU für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität" genannten internationalen Übereinkommen unerlässlich ist und ersucht Russland deshalb um eine möglichst schnelle Ratifizierung;
7. weist auf die Notwendigkeit hin, die russische Strafgesetzgebung insbesondere im Bereich der Geldwäsche zu überprüfen und ihre Einhaltung sicherzustellen;
8. befürwortet, dass Gemeinschaftsprogramme wie TACIS weiterhin dafür genutzt werden, um Weiterbildung von Verwaltungsbehörden zu unterstützen;
9. hält eine Überprüfung und Kontrolle der Umsetzung der anvisierten Maßnahmen für unerlässlich und ersucht den Rat, das Europäische Parlament über die Ergebnisse der im "Aktionsplan der EU für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität" vorgesehenen Bewertungen zu informieren.

⁷ ABI C 106 vom 13.4.2000, 5